

Verkauf 2022+

Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ (DHF)

Wegleitung für die praktischen Prüfungen (VPA)

Prüfungsinhalt

Grundlage für die praktische Prüfung bilden die Handlungskompetenzen folgender Handlungskompetenzbereiche gemäss dem Bildungsplan Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann:

- Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A)
- Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B)
- Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkten und Dienstleistungskenntnissen (HKB C)
- Gestalten von Einkaufserlebnissen (HKB E)

Durchführung

Die praktische Prüfung findet im Lehrbetrieb der Kandidatin/des Kandidaten statt.

Der Lehrbetrieb ist verantwortlich für eine prüfungsgerechte Atmosphäre und Infrastruktur, wobei die Mindestanforderungen des Produkteangebotes (Sortimentsbreite / Sortimentstiefe) gemäss dem Dokument «Mindesteinrichtung / Mindestsortiment Lehrbetrieb (Anhang 1 zum Bildungsplan)» erfüllt sein müssen.

Die praktische Prüfung dauert für Detailhandelsfachleute 90 Minuten.

Berufsbildner/Berufsbildnerinnen, Praxisbildner/Praxisbildnerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Betriebsortes, an welchem die Kandidatin/der Kandidat die Grundbildung durchlaufen hat, dürfen nicht in die Prüfungsdurchführung und -bewertung involviert sein.

Prüfungsexperten / Prüfungsexpertinnen

Die Prüfung wird von zwei Fachexperten / Fachexpertinnen abgenommen, die nicht aus dem Unternehmen stammen, in welchem die Kandidatin / der Kandidat die Grundbildung durchlaufen hat (maximal eine Prüfungsexpertin / ein Prüfungsexperte darf aus einer anderen Filiale desselben Mutterhauses stammen). Ausgenommen von dieser Regelung sind Ausbildungs- und Prüfungsbranchen mit lediglich einem Unternehmen.

Die Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten erfüllen das Anforderungsprofil für Prüfungsexperten / Prüfungsexpertinnen gemäss Anhang zu den Ausführungsbestimmungen QV.

Das Prüfungsexperten-Team ist während der gesamten Prüfungszeit vor Ort anwesend. Eine Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperte prüft, die / der andere protokolliert.

Die Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten sind dafür verantwortlich, dass die Kandidaten während der ganzen Prüfungszeit beaufsichtigt werden - auch wenn die Kandidaten selbständig einen Auftrag ausführen.

Die Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten berücksichtigen bei der Vorbereitung und Durchführung der praktischen Prüfung die betrieblichen Verhältnisse.

Bei Bedarf erfolgt vor der Prüfung ein Betriebsbesuch, um sich mit den betrieblichen Verhältnissen und dem Sortiment vertraut zu machen.

Bewertungs- und Protokollraster

Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll erstellt, das von beiden Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten unterzeichnet wird.

Erkenntnisse zur betrieblichen Ausbildung

Mängel in der betrieblichen Ausbildung, welche die Qualifikation in der praktischen Prüfung beeinflussen sowie schwerwiegende Vorkommnisse vor und während der Prüfungsdurchführung, sind mit einem Expertenbericht und dem Prüfungsprotokoll unverzüglich der / dem Chefexpertin / Chefexperten zuhanden der zuständigen kantonalen Prüfungsorganisation zu melden.

Die Prüfung wird in drei Prüfungsbereiche gegliedert:

1. Kundenbeziehungen (HKB A+C), 40 Minuten

Es werden zwei unterschiedliche Verkaufssituationen (Rollenspiele) à je 20 Minuten gemäss den erworbenen Handlungskompetenzen durchgeführt.

2. Gestalten von Einkaufserlebnissen (HKB E), 30 Minuten

Während den ersten 20 Minuten findet ein anspruchsvolles Kundengespräch statt.

Für die restlichen 10 Minuten, erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten ein Auftragsblatt. Dort geht es um eine Praxisaufgabe: «**Produkt- und dienstleistungsorientierte Erlebniswelten gestalten**». Die Kandidatin/der Kandidat erhält 5 Minuten Zeit, sich in die Situation einzulesen und sich für die Präsentation vorzubereiten. Im Anschluss findet eine Präsentation von 5 Minuten statt, wobei die Expertin / der Experte auch Fragen zu den Ausführungen stellen darf.

3. Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B), 20 Minuten

Eigene Waren- bzw. Dienstleistungspräsentation gestalten

Die Kandidatin/der Kandidat muss vorgängig selbständig eine eigene Waren- bzw. Dienstleistungspräsentation, zu einem von der Kommission festgelegten Thema gestalten.

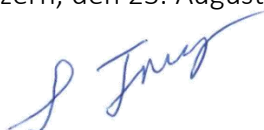
Das Thema für das Qualifikationsverfahren 2025 wird ab August 2024 online gestellt.

Diese muss zwingend im Prüfungsraum oder in direkt angrenzenden Räumlichkeiten aufgebaut sein. Die Ausstellfläche muss mindestens 60 cm x 80 cm betragen und die Grundsätze der Warenpräsentation müssen beachtet werden.

Dazu findet ein Fachgespräch statt. Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert seine Arbeiten während 5 Minuten. Danach führt die Expertin / der Experte während 15 Minuten ein Fachgespräch zur Arbeit.

Für die Prüfungsvorbereitung kann eine 0-Serie des Protokollrasters auf <https://www.forme-deine-zukunft.ch> heruntergeladen werden.

Luzern, den 23. August 2023



Lisa Frunz
Verantwortliche Detailhandel SBC